



Änderung

des

FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOTS (BARANGEBOT)

der

Arrow Central Europe Holding Munich GmbH

Frankfurter Straße 211, 63263 Neu-Isenburg, Bundesrepublik Deutschland

an die Aktionäre der

DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen

Landsberger Straße 322, 80687 München, Bundesrepublik Deutschland

zum Erwerb ihrer nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 27,50 je Aktie der DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen

Verlängerte Annahmefrist: 23. Februar 2015 bis 7. April 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

„DATA MODUL-Aktien“: ISIN DE0005498901

„Zum Verkauf Angemeldete DATA MODUL-Aktien“: ISIN DE000A14KSV3

„Nachträglich zum Verkauf Angemeldete DATA MODUL-Aktien“: ISIN DE000A14KSW1

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Die Arrow Central Europe Holding Munich GmbH, Neu-Isenburg, Bundesrepublik Deutschland (der „**Bieter**“) hat am 23. Februar 2015 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der DATA MODUL Aktiengesellschaft Produktion und Vertrieb von elektronischen Systemen, München, Bundesrepublik Deutschland („**DATA MODUL AG**“) zum Erwerb aller nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der DATA MODUL AG (ISIN DE0005498901) (die „**DATA MODUL-Aktien**“) gegen eine Geldleistung von EUR 27,50 je DATA MODUL-Aktie (das „**Angebot**“) veröffentlicht (die „**Angebotsunterlage**“).

Die folgenden Informationen ändern und ergänzen die Angebotsunterlage. Die Angebotsunterlage ist mit der nachfolgend beschriebenen Änderung des Angebots (die „**Angebotsänderung**“) zusammen zu lesen und auszulegen.

Soweit sich aus dieser Angebotsänderung nichts anderes ergibt, gelten die in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen unverändert fort. Begriffe, die in dieser Angebotsänderung benutzt werden und die in der Angebotsunterlage definiert sind, haben in dieser Angebotsänderung dieselbe Bedeutung wie in der Angebotsunterlage.

DATA MODUL-Aktien, für die bereits vor dieser Angebotsänderung das Angebot wirksam angenommen wurde, gelten auch im Rahmen des geänderten Angebots als wirksam zum Verkauf angemeldet. DATA MODUL-Aktionäre, die das Angebot bereits angenommen haben, müssen daher keine weiteren Handlungen vornehmen, um nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des Angebots den Angebotspreis zu erhalten.

Die Angebotsänderung wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere des WpÜG und der WpÜG-Angebotsverordnung durchgeführt.

Die Angebotsänderung wurde am 23. März 2015 (auf Deutsch und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung) in Übereinstimmung mit §§ 21 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3, Absatz 2 i.V.m. § 14 Absatz 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.arrow.com/datamoduloffer> und durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsänderung auf Deutsch zur kostenlosen Ausgabe bei der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Bestellung per Telefax an +49-69-1520-5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com, unter Angabe einer vollständigen

Postanschrift). Gedruckte Exemplare der unverbindlichen englischen Übersetzung der Angebotsänderung werden nicht erhältlich sein. Die Hinweisbekanntmachung (i) über die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsänderung bei der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main und (ii) der Internetadresse, unter der die Angebotsänderung abrufbar ist, wurde ebenfalls am 23. März 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. ANGEBOTSÄNDERUNG (VERRINGERUNG DER MINDESTANNAHMESCHWELLE)

2.1 Gemäß Ziffer 7.1(b) der Angebotsunterlage stehen das Angebot und die infolge seiner Annahme zustande kommenden Verträge unter anderem unter der folgenden Angebotsbedingung:

„Erreichen der Mindestannahmeschwelle

Im Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist entspricht die Gesamtsumme aller

- (i) DATA MODUL-Aktien, bezüglich derer (A) bis zum Ablauf der Annahmefrist die Annahme des Angebots wirksam erklärt wurde, einschließlich solcher DATA MODUL-Aktien, für die die Annahme des Angebots während der Annahmefrist erklärt wurde, die Annahme aber erst nach Ablauf der Annahmefrist durch Umbuchung der Aktien in die ISIN für diejenigen Aktien, hinsichtlich derer das Angebot innerhalb der Annahmefrist angenommen wird, wirksam wird (siehe Ziffer 15 der Angebotsunterlage), und (B) von dem durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Kaufvertrag nicht wirksam zurückgetreten wurde; und*
- (ii) DATA MODUL-Aktien, die bei Ablauf der Annahmefrist vom Bieter, Arrow oder einem anderen Unternehmen des Arrow-Konzerns oder von mit dem Bieter, einem Unternehmen des Arrow-Konzerns oder mit diesen gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Absatz 5 WpÜG gehalten werden; und*
- (iii) DATA MODUL-Aktien, die bei Ablauf der Annahmefrist dem Bieter oder einem Unternehmen des Arrow-Konzerns gemäß § 30 WpÜG zugerechnet werden; und*
- (iv) DATA MODUL-Aktien, bezüglich derer bei Ablauf der Annahmefrist der Bieter, ein Unternehmen des Arrow-Konzerns oder eine mit diesen gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Absatz 5 WpÜG eine bedingte oder unbedingte Vereinba-*

rung geschlossen hat, aufgrund derer der Bieter, ein Unternehmen des Arrow-Konzerns oder eine mit diesen gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Absatz 5 WpÜG die Übertragung dieser DATA MODUL-Aktien verlangen kann, einschließlich der mit dem Aktienkaufvertrag (siehe Ziffer 5.4(a) der Angebotsunterlage) verkauften DATA MODUL-Aktien; diese DATA MODUL-Aktien sollen jedoch bei der vorgenannten Berechnung nur berücksichtigt werden, wenn und soweit die Verkäufer dieser DATA MODUL-Aktien bei Ablauf der Annahmefrist (A) ihre DATA MODUL-Aktien nicht anderweitig verkauft, übertragen oder belastet haben, (B) auf ihre DATA MODUL-Aktien keine Optionen auf Übertragung gewährt und (C) über ihre DATA MODUL-Aktien nicht in anderer Weise zu Gunsten Dritter verfügt haben;

*mindestens 75 % (in Worten: fünfundsiebzig Prozent) der bei Ablauf der Annahmefrist ausgegebenen DATA MODUL-Aktien, wobei DATA MODUL-Aktien, die mehreren der obigen Kriterien unterfallen, nur einmal zählen (die „**Mindestannahmeschwelle**“).*

- 2.2 Der Bieter verringert die Mindestannahmeschwelle von 75 % auf 50 %. Zu diesem Zweck wird das Angebot hiermit wie folgt geändert: Die Formulierung im letzten Absatz von Ziffer 7.1(b) der Angebotsunterlage (Erreichen der Mindestannahmeschwelle)

„75 % (in Worten: fünfundsiebzig Prozent)“

wird durch die Formulierung

„50 % (in Worten: fünfzig Prozent)“

ersetzt.

Die unveränderte Fortgeltung der übrigen in der Angebotsunterlage genannten Angebotsbedingungen bleibt hiervon unberührt, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Angebotsbedingungen unter Ziffer 7.1 (a) (Regulatorische Freigabe) bereits erfüllt sind.

3. VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST

Durch die vorgenannte Änderung verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Absatz 5 Satz 1 WpÜG um zwei Wochen und endet damit am 7. April 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Annahmefrist kann sich unter bestimmten Voraussetzungen, die in Ziffer 4.2 der Angebotsunterlage ausgeführt sind, nochmals verlängern. Eine Verlängerung kann sich allerdings nicht mehr durch eine erneute Änderung des Angebots durch den Bieter ergeben, da gemäß § 21 Absatz 6 WpÜG eine erneute Änderung des Angebots während der zweiwöchigen Verlängerung der Annahmefrist nicht zulässig ist.

Folglich wird die Weitere Annahmefrist (siehe Ziffer 4.3 der Angebotsunterlage) voraussichtlich am 24. April 2015, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

4. RÜCKTRITTSRECHT

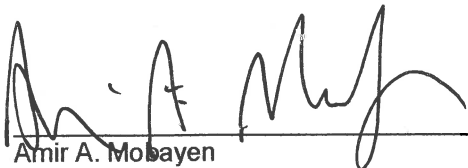
Gemäß § 21 Absatz 2 Satz 1, 14 Absatz 3 Satz 1 WpÜG weist der Bieter hiermit darauf hin, dass die DATA MODUL-Aktionäre, die das Angebot vor Veröffentlichung dieser Angebotsänderung angenommen haben, von ihrer Annahme bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten können (§ 21 Absatz 4 WpÜG). Hinsichtlich der Einzelheiten zur Ausübung des Rücktrittsrechts wird auf Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen.

5. ERKLÄRUNG DER ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG FÜR DIE ANGEBOTSÄNDERUNG

Die Arrow Central Europe Holding Munich GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München (Geschäftsadresse: Frankfurter Straße 211, 63263 Neu-Isenburg), übernimmt gemäß den §§ 21 Absatz 3, 11 Absatz 3 WpÜG die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsänderung. Die Arrow Central Europe Holding Munich GmbH erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Angebotsänderung richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

München, 23. März 2015

Arrow Central Europe Holding Munich GmbH


Amir A. Mobayen
Geschäftsführer